

An das

Stadtbezirksamt Neustadt
Hoyerswerdaer Str. 3
01099 Dresden

Eingangsvermerk

Hinweis:

Bei Rückfragen steht Ihnen das zuständige Stadtbezirksamt zur Verfügung.

Verwendungsnachweis

für eine Zuwendung nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie)

1 Angaben zur Zuwendungsempfängerin/ zum Zuwendungsempfänger

Name	Vorname	Verein/ Institution (sofern zutreffend)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Datum des Zuwendungsbescheides	Lfd. Projektnummer	

2 Maßnahmetitel (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid)**3 Beginn/ Beendigung der Maßnahme**

Beginn	Beendigung
--------	------------

4 Abrechnung

Zuwendung gemäß Bescheid
gesamt

ausgezahlte Zuwendung
gesamt

Gesamtkosten nach Abschluss der Maßnahme

Auszahlung/Rückzahlung

5 Nachweis der Einnahmen unter Vorlage von Belegen
(Kontoauszüge, Zuwendungsbescheide, Spendenbescheinigungen etc.)

Einnahmen	in Euro	Beleg-Nummern (von - bis)
Projekteinnahmen		
Eigenmittel		
Drittmittel		
Zuwendung zuständiges Stadtbezirksamt		
Sonst. Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden		
Weitere Finanzierungsmittel (Bund, Land...)		
Gesamteinnahmen		

6 Nachweis der Mittelverwendung unter Vorlage der Originalbelege

Position	Ausgaben	in Euro	Beleg-Nummern (von - bis)
1	Personalkosten		Stunden:
2	Büromaterial, Porto-, Telefon- und Internetkosten		
3	Reisekosten		
4	Miete, Leihgebühr		
5	Druck- und Werbekosten		
6	Honorare		
7	Verwaltungskostenpauschale		
8	sonstige Ausgaben		
	Gesamtkosten		



Die Originalbelege sind an die/den Zuwendungsempfänger/-in nach Prüfung des Verwendungsnachweises zurückzusenden.

7 Sachbericht (ggf. auf gesondertem Blatt)

Die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger erklärt: Die Angaben im Verwendungsnachweis sind vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig. Die Ausgaben waren für das Vorhaben notwendig. Es wurde nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verfahren. Die Angaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein. Die Originalbelege werden an das zuständige Stadtbezirksamt übergeben.

Dresden,

rechtsverbindliche Unterschrift

...

Zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben: (ggf. Tabelle erweitern)